

Das Rote Kreuz hilft mit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **76 (1967)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz hilft mit

eine zentrale Stellung zukommen, ganz besonders in jenen entscheidenden Phasen des totalen Krieges, wo es um das Ueberleben und um das Durchhalten geht.

Wenn die sehr beachtlichen Anstrengungen unserer Armee für eine moderne und schlagkräftige Ausbildung und Bewaffnung in erster Linie einen potentiellen Gegner davon abhalten sollen, unser Land überhaupt anzugreifen, so dürfen wir uns nicht durch mangelhaften Schutz der Zivilbevölkerung und im Bereich der Katastrophenhilfe eine Blösse geben, die den Gegner dazu verleiten könnte, mit Terrorangriffen und mit atomarer Erpressung zu erzwingen versuchen, was er im Kampf der Waffen nur mit sehr grossen eigenen Verlusten erreichen würde.

Es ist nicht zu verwundern, dass eine traditionell so eng mit dem Armeesanitätsdienst verbundene Organisation wie das Schweizerische Rote Kreuz als nationale Rotkreuzgesellschaft eines wehrbereiten Kleinstaates lebhaftes Interesse an allen Fragen der Landesverteidigung nimmt und auch berufen ist, in der Landesverteidigung eine Rolle zu spielen.

Wenn wir fragen, in welcher Weise unser Rotes Kreuz seinen Beitrag leiste, drängt sich natürlich zuerst die Institution des *Rotkreuzdienstes* ins Bewusstsein. Die Detachemente, in denen die Frauen, und die Kolonnen, in denen die Männer eingeteilt sind, bilden einen Bestandteil des Schweizerischen Roten Kreuzes. Aus der von Dunant angeregten freiwilligen Mithilfe von Zivilisten bei der Pflege von verwundeten und kranken Soldaten sind die ersten Rotkreuzgesellschaften entstanden. Auch bei uns stand diese Aufgabe seinerzeit im Vordergrund. Aus dem Bedürfnis nach vorgebildetem Pflegepersonal zur Ergänzung des Armeesanitätsdienstes ergab sich die Förderung der freien *Krankenpflege* durch das Schweizerische Rote Kreuz, und deshalb ist es auch gemäss Bundesbeschluss vom 13. Juni 1951 für die Ueberwachung der Ausbildung in den von ihm anerkannten Krankenpflegeschulen zuständig. Die Tätigkeit für die Krankenpflege mit ihren Randgebieten (wie Chronischkrankenpflege, Beschäftigungstherapie, Laborantinnenschulung) hat einen enormen Umfang angenommen und erweitert sich noch ständig.

Entsprechend der gewandelten Kriegstechnik, welche die Zivilbevölkerung mindestens so sehr bedroht wie die Truppe, kann sich unser Rotes Kreuz nicht mehr damit begnügen, den Armeesanitätsdienst zu unterstützen; es muss auch Hilfe für die zivilen Opfer vorsehen. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für *Zivilschutz* drängte sich auf, und dieser zusätzlichen Aufgabe wurde in den neuen Statuten von 1963 Rechnung getragen. Danach wirkt das Schweizerische Rote Kreuz bei der Aufklärung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten mit, bildet Personal für den Zivilschutz und die Zivilspitäler aus und stellt Material bereit. In der Praxis geht es darum (neben der Vergrösserung der dezentralisierten Bettenreserven), möglichst viele pflegerische Hilfskräfte auszubilden: Samariter, Ersthelfer, Rotkreuzspitalhelferinnen. Hier ist das Schweizerische Rote Kreuz auf die Unterstützung durch seine Hilfsorganisationen angewiesen.

Das dichte Netz von Samaritervereinen — sie sind im Schweizerischen *Samariterbund* zusammengeschlossen, der die wichtigste Hilfsorganisation des Schweizerischen



Die Rotkreuzspitalhelferin hat in einem theoretisch-praktischen Kurs eine Einführung in die Spitalkrankenpflege erhalten und ist befähigt, die diplomierte Schwester von manchen pflegerischen Verrichtungen zu entlasten. Wenn sich zu den geschickten Händen noch Frohmüt und Erfindungsgabe gesellen, kann sie durch kleine Aufmerksamkeiten so manchen Bettlägerigen den Tag erhellen und verkürzen.

Roten Kreuzes ist — ermöglicht die Erfassung aller Landesgegenden, auch der abgelegenen Ortschaften. Die über 1250 Samaritervereine haben seit je eine nicht zu unterschätzende Arbeit zum Wohle der Bevölkerung geleistet. Die Bedrohungen eines möglichen neuen Krieges erfordern nun aber Katastrophenbereitschaft auf breiter Basis. Der Samariterbund macht es sich deshalb zur Aufgabe, seine Tätigkeit noch zu verstärken und wird auch in der Zivilschutzorganisation bei der Ausbildung von Samaritern und Ersthelfern mitwirken. Die lebensrettenden Sofortmassnahmen können jedoch schon von Jugendlichen erlernt werden, deshalb gelangen solche Kurse auch im Rahmen des Jugendrotkreuzes und in Rettungsschwimmkursen der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft zur Durchführung. Die Rotkreuzsektionen ihrerseits organisieren Kurse für häusliche Krankenpflege und für Rotkreuzspitalhelferinnen. In diesen letzteren Kursen können Frauen und junge Mädchen die Kenntnisse erwerben, die sie befähigen, die diplomierte Krankenschwester von einfachen Verrichtungen am Krankenbett im Spital zu entlasten.

Das Ziel ist: in jeder Familie ein Mitglied, das die Grundbegriffe der Behandlung von Kranken oder Verunfallten, mindestens aber die lebensrettenden Sofortmassnahmen beherrscht! Dies ist schon in Friedenszeiten wünschbar angesichts der überbelegten Spitäler und der häufigen Unfälle — wir brauchen dabei nicht nur an den Moloch Verkehr zu denken; ein grosser Prozentsatz der Unfälle passieren zu Hause und am Arbeitsplatz! In Kriegszeiten wären die Verhältnisse natürlich noch ungünstiger. Aber abgesehen davon, dass mit grösserem Mangel an Aerzten, Schwestern und Spitalbetten zu rechnen wäre, bedeutet es eine ungemaine moralische Stärkung, wenn der Laie in einer Notsituation nicht ganz hilflos dasteht, sondern wenigstens weiss, welche ersten, wichtigsten Vorkehrungen zu treffen sind.

Nahe bei der Pflege von Verwundeten und Kranken steht die Betreuung von alten und gebrechlichen Personen. Die unterschiedlose Kriegführung verschont sie nicht. Auch für sie müsste nach ihren speziellen Bedürfnissen gesorgt werden. Da würden Rotkreuzhelferinnen und -helfer, die durch ihre freiwillige Tätigkeit bei Rotkreuzsektionen Erfahrung im Umgang mit Alten und Gebrechlichen haben, in Obdachlosenstellen und Flüchtlingslagern wertvolle Dienste leisten können.

Uebrigens, wenn wir von Obdachlosenstellen sprechen: Da und dort haben sich die Verantwortlichen der örtlichen Zivilschutzorganisation und der Rotkreuzsektion

zusammengetan, um gemeinsam eine Sanitätsstelle, eine Notunterkunft oder ein Magazin zu bauen und einzurichten.

Im Kriegs- und Katastrophenfall nimmt auch das Bluttransfusionswesen einen noch wichtigeren Platz ein. Der *Blutspendedienst* des Schweizerischen Roten Kreuzes ist aufgeteilt in regionale Spendezentren, die vor allem der Vermittlung von Vollblut dienen, und das Zentrallaboratorium in Bern, das in seinen modernen Anlagen Blutpräparate und -produkte sowie Entnahmebestecke fabriziert. Das Schweizerische Rote Kreuz stellt auch die Fachleute zum Betrieb der unterirdischen Fabrikationsanlagen der Armee zur Verfügung. Es steht überdies mit der Armee in vertraglicher Verbindung betreffend die Lieferung von Trockenplasma. Andererseits findet der Blutspendedienst in der Truppe eine wichtige Spenderreserve.

Wie schon angedeutet, stützt man sich auf die Jugend für die Verbreitung der Kenntnisse in Erster Hilfe. Jugendliche lernen gerne und mit Leichtigkeit, sie haben meist auch Freude am Helfen, an der Verantwortung. Wie man sie erzieht und formt, zeigt sich im späteren Leben. Das Rote Kreuz möchte deshalb gerade die Jugend für seine Idee gewinnen. In der Schweiz hat das Jugendrotkreuz nach dem letzten Krieg einen neuen Aufschwung genommen. Das Programm ist wie folgt umschrieben: Dienst an der Gesundheit, Dienst am Nächsten, Pflege von internationaler Freundschaft als Dienst an der Völkerverständigung. Hilfsbereitschaft, Verantwortlichkeit, Toleranz sind Eigenschaften, die in der Kindheit und Jugendzeit wachsen müssen. Sie sind unerlässlich zur Erhaltung des Friedens im kleinen und grossen Kreise. Das Schweizerische Rote Kreuz hofft deshalb, indem es der Jugend Gelegenheit gibt, auf ihre Art am humanitären Werk mitzuarbeiten, jungen Menschen einen guten Weg für die Zukunft zu weisen.